



**Öffentliche Zustellung durch Veröffentlichung  
auf der Homepage des Hohenlohekreises**

Jugendamt

Fachdienst 41.4

Unterhaltsvorschuss

**Benachrichtigung über die öffentliche Zustellung**

(gem. § 11 Abs. 2 Landesverwaltungsverfahrensgesetz Baden-Württemberg – LVwZG)

an Herrn/Frau: Roman Habovska

letzte bekannte Anschrift: **Ukraine**

**z.Zt. unbekanntem Aufenthalts**

Die Voraussetzungen für eine öffentliche Zustellung gem. § 11 Abs. 1 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes (LVwZG) liegen vor. Für das nachfolgend bezeichnete Dokument wird die öffentliche Zustellung gem. § 11 Abs. 2 LVwZG angeordnet. Das Dokument wird deshalb hiermit öffentlich zugestellt.

Herr Harbovska wird hiermit davon in Kenntnis gesetzt, dass das folgende für sie/ihn bestimmte Schriftstück öffentlich zugestellt wird:

**Mitteilung gem. § 7 Unterhaltsvorschussgesetz (UVG)**

Datum:18.04.2024

Aktenzeichen: 41.4/508.995894 & 508.995893/po

Das Dokument kann beim  
Landratsamt Hohenlohekreis  
Jugendamt  
3. Stock  
Allee 16  
74653 Künzelsau

während der Dauer der Bekanntmachung zu den üblichen Dienstzeiten eingesehen/in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Durch die Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Künzelsau, 18.04.2024

gez.

Poidl